



Erstellung einer persönlichen Finanzplanung:

Modeerscheinung oder absolut notwendig?

► Frank Hussmann

Seit einigen Jahren werben die Banken vermehrt mit dem Thema Finanzplanung. Wenn Sie sich diesem Thema nähern, klingt das Hauptargument für die Erstellung auch sehr plausibel: Erstellung Ihres kompletten, aktuellen, finanziellen Status quo und Empfehlungen zur Optimierung Ihrer Situation. Dies muss natürlich unter Berücksichtigung Ihrer ganz persönlichen Lebensplanung und Ihrer individuellen Wünsche erfolgen.

Die Finanz- und Schuldenkrise sowie die aktuelle Ungewissheit, wie es mit unserer Währung weiter geht, tragen zur weiteren Unsicherheit bei.

Die qualitativen Unterschiede bei den Angeboten, die Sie am Markt bekommen, sind sehr groß. Und gerade für Sie mit Ihrem speziellen und anspruchsvollen Berufsbild ist auch nicht direkt zu erkennen, wer sich in Ihrer Branche auskennt, und Ihnen hier weiterhelfen kann. Es stellt sich auch die Frage, warum Sie für eine Finanzplanung Geld ausgeben

sollen, wo es diese Dienstleistung doch woanders auch völlig umsonst gibt. Heißt teuer in diesem Fall auch gut?

Diese Frage ist über die reine Betrachtung der Kosten nicht zu beantworten. Ferner sollten Sie hier auch andere Faktoren und Anforderungen stellen. Dass eine persönliche Finanzplanung sinnvoll und oftmals auch notwendig ist, steht in den meisten Fällen fest. Es sei denn, Sie können folgende Fragen ohne langes Überlegen oder Nachschauen beantworten:

- Wie wird sich Ihr Vermögen und Ihre Liquidität in den nächsten Jahren bei unterschiedlichen Ertragsaussichten in Ihrer Branche verändern?
- Wie hoch ist die Rendite Ihres gesamten Bar- und Wertpapiervermögens nach Steuern?
- Wie hoch ist die Nettomietrendite Ihrer vermieteten Immobilien?
- Ab welchem Alter können Sie sich bei Ihren finanziellen Vorstellungen den Ruhestand leisten?

Falls Sie mindestens eine dieser Fragen nicht sofort beantworten können, macht eine Finanzplanung durchaus Sinn.

Merkmale einer soliden Finanzplanung

Wichtig ist, dass Sie in den Händen eines Finanzplaners sind, der dieses Handwerk auch wirklich gelernt hat. Der Begriff Financial Planner ist leider nicht geschützt. Das heißt: Jeder, der im Finanzdienstleistungsbereich tätig ist und sich ein paar Tage für eine Fortbildung freimachen kann, hat theoretisch die Möglichkeit, sich anschließend Financial Planner zu nennen.

Vertrauen Sie die Planung Ihrer Finanzen denen an, die im Financial Planning über viele Jahre aus- und weitergebildet wurden und die 4 „E's“ vom Weltverband für sich übernommen haben:

Education (Ausbildung),
Examination (Prüfungen),
Experience (Berufserfahrung) und
Ethics (Einhaltung ethischer Regeln).

Sollten Sie einen Finanzplaner mit der Erstellung Ihrer Finanzplanung beauftragen, werden Sie diesen in aller Regel auch für seine Dienstleistung bezahlen müssen. Die kostenlose Erstellung von Finanzplanungen durch einen Finanzplaner ist äußerst selten, es sei denn, er bekommt seine Arbeit von einer kooperierenden Bank oder anderen Partnern vergütet.

Ablauf der Erstellung einer Finanzplanung

Vom Erstgespräch bis zur Präsentation der Ergebnisse durchläuft die Finanzplanung folgende Abschnitte:

1. Auftragsvergabe

Wenn Sie Ihren Finanzplaner gefunden haben, sollten folgende Punkte bei der Erteilung Ihres Auftrages besprochen sein:

1. Vertragsgrundlage (zum Beispiel die Grundsätze ordnungsgemäßer Finanzplanung, siehe unten),
2. Umfang des Auftrags muss genau definiert sein,
3. Prioritäten, Wünsche und Bedingungen, die Sie als Kunde berücksichtigt haben möchten,
4. die Höhe der Honorierung sowie
5. Fragen der Haftung.

Alle Vereinbarungen sollten schriftlich niedergelegt werden.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Finanzplanung (GoB)

Es gibt 7 Punkte, an denen sich Ihr Finanzplaner orientieren sollte:

1. Vollständigkeit

bedeutet, alle Ihre Daten zweckadäquat zu erfassen, zu analysieren und zu planen. Dies beinhaltet alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben, die Erfassung notwendiger persönlicher Informationen und die Abbildung Ihrer persönlichen Ziele.

2. Individualität

bedeutet, Sie als aktuellen Kunden mit Ihrer Person, Ihrem familiären und beruflichen Umfeld und Ihren Zielen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Finanzplanung zu stellen und keine Verallgemeinerungen zu diesen Punkten vorzunehmen.

3. Verständlichkeit

bedeutet, dass die Finanzplanung einschließlich ihrer Ergebnisse so zu präsentieren ist, dass Sie als Kunde diese auch verstehen und nachvollziehen können sowie Ihre im Rahmen des Auftrages gestellten Fragen beantwortet bekommen.

4. Vernetzung

bedeutet, alle Wirkungen und Wechselwirkungen der einzelnen Daten in Bezug auf Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, auf Einnahmen und Ausgaben unter Einschluss persönlicher, rechtlicher, steuerlicher und volkswirtschaftlicher Faktoren zu berücksichtigen.

5. Richtigkeit

bedeutet, die Finanzplanung im Grundsatz fehlerfrei, nach dem jeweils aktuellen Gesetzgebungsstand und nach anerkannten Methoden der Finanzplanung durchzuführen.

6. Dokumentationspflicht

bedeutet, dass die Finanzplanung einschließlich ihrer Prämissen und Ergebnisse in schriftlicher oder anderer geeigneter Form Ihnen als Auftraggeber zur Verfügung zu stellen ist.

7. Einhaltung der Berufsgrundsätze

bedeutet, dass ein Financial Planner die für ihn geltenden Berufsgrundsätze – Integrität, Vertraulichkeit, Objektivität, Neutralität, Kompetenz, Professionalität – beachten muss.

Weiter geht es mit dem Ablauf der Erstellung Ihrer Finanzplanung. Nach der Auftragsvergabe erfolgt

2. Datenaufnahme

Diese muss umfänglich, also vollständig erfolgen! Denn nur dann sind die Ergebnisse, die Sie aus der Finanzplanung erhalten, auch authentisch und für Sie nutz- und verwertbar. Die Aufnahme bezieht sich vor allem auf Daten zu

- Ihren Vermögenswerten,
- Ihren Verbindlichkeiten,
- Ihren Einnahmen und
- Ausgaben,
- die Aufnahme Ihrer persönlichen Daten/ Informationen und
- Angaben zu Ihrem persönlichen Zielsystem.

Angaben nicht zu machen, führt im schlechtesten Fall zu falschen Schlüssen und damit zu Ergebnissen, die nicht das erbringen, was Sie sich davon erwarten.

Jetzt kommt der Finanzplaner zum Zug, denn es geht darum, die Daten und Fakten zusammen zu fügen. Es folgt die

3. Analyse und Planung

1. Berechnungen zu allen relevanten Vermögenswerten,
2. Prognosen bis zum Ende des vereinbarten Planungszeitraumes,
3. Zielloptimierung und
4. die konkrete Entwicklung von Empfehlungen.

Die aufgenommenen Daten werden professionell bewertet und sind die Grundlage für die Berechnungen und Prognosen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Finanzplanung (GOF). Dabei stehen Ihre persönliche Berufs- und Lebenssituation und Ihre Ziele absolut im Vordergrund.

Es ist IHRE Finanzplanung! Und diese sollte so individuell wie möglich sein.

Ihr persönlicher Finanzplan wird entwickelt und mit umsetzungsfähigen Empfehlungen zur Optimierung der finanziellen Situation versehen.

4. Dokumentation

1. die Offenlegung der Annahmen,
2. die Bereitstellung der Ergebnisse in schriftlicher Form,
3. die Dokumentation der Analysen und
4. die Vorstellung der Planungen in nachvollziehbarer Form.

Alle Analysen und Planungen sollte der Finanzplaner in plausibler Form aufbereiten. Er sollte auch offenlegen, auf welchen Annahmen seine Schlussfolgerungen basieren. Hat er eine Inflation berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Wie hoch werden in seiner Annahme Guthaben in Zukunft verzinst? Mit welchem Zinssatz sind Darlehen, die verlängert werden sollen, versehen? Das Analyseergebnis und mögliche Empfehlungen sollten dezidiert mit Ihnen besprochen werden.

An diesem Punkt ist die Finanzplanung eigentlich zu Ende. Eigentlich heißt, dass es durchaus möglich ist, sich von dem Finanzplaner auch bei der Umsetzung der Planung begleiten zu lassen.

5. Betreuung

1. ggf. Begleitung bei der Umsetzung der Empfehlungen,
2. ggf. periodische Kontrolle der erreichten Zwischenergebnisse und
3. eine regelmäßige Aktualisierung,
4. ggf. Anpassung von Empfehlungen an aktuelle Entwicklungen
5. oder auch die Entwicklung neuer Empfehlungen.

Vermögensbilanz zum 01.01.2009 Mustermandant - Status

Vermögenswerte nach Klassen		... saldiert mit Verbindlichkeiten	
8%	10%	8%	10%
17%	26%	11%	24%
33%		49%	7%

Aktiva	Passiva (Werte in EUR)
A. Privatvermögen	A. Privatkredite
Immobilie (privat)	EFH München (eigegen.) 70.000 70.000
ETW München (eigegen.) 300.000 300.000	
Kunst, Antiquitäten	B. Immobilienkredite
Gemälde 30.000 30.000 330.000	ETW Berlin 200.000 200.000
B. Immobilien	C. Versicherungskredite
Immobilie (vermietet)	
ETW Berlin 250.000 250.000 250.000	D. Wertpapierkredite
C. Versicherungen	
Kapitalversicherungen	E. Beteiligungskredite
Allianz 55.000	
AXA Colonia 80.000 115.000	F. Unternehmenskredite
Pensionsversicherungen	Steuernickstellung 30.000 30.000
Victoria 45.669	G. Sonstige Kredite
Riesler 3.000 49.669 164.669	Steuerverbindl./guthaben 10.000 10.000
D. Gold & Wertpapiere	Verbindlichkeiten 310.000
Sparbuch, Bausparverträge	
Bausparer 20.000 20.000	
Gemischtes Depot	
Investmentfonds 50.000 50.000	
Gold, Edelmetalle	
Goldmünzen 5.000 5.000 75.000	
E. Beteiligungen	
Schiffsbeteiligungen	
XY-Schiff	
ZS 40.000 € in 2000	
Spezialfonds (automat. generiert) 20.000 55.400 55.400	
F. Unternehmen	
Praxis	
Arztpraxis	
Wert 100' davon 60' steuerpf. 100.000 100.000 100.000	
G. Sonstiges	
Vermögenswerte 975.069	Nettovermögen 665.069
	Bruttovermögen 975.069

Weitere Informationen: Verschuldungsgrad 32% (= Verbindlichkeiten / Vermögenswerte)

Beispielhafte Darstellung einer Vermögensbilanz.

Regelmäßige Aktualisierung der Finanzplanung ist unbedingt notwendig. Gerade in der heutigen Zeit, in der vieles sich sehr schnelllebig ändert, ist es sehr wichtig, eine einmal erstellte Finanzplanung ab und an überprüfen zu lassen!

Einschätzungen, die heute als richtig und realistisch erachtet werden, können sich in kürzester Zeit wesentlich verändern. Deshalb macht es Sinn, mindestens alle zwei Jahre ein Update vornehmen zu lassen. Das ist in der Regel günstiger, weil die wesentliche Datenerfassung ja bereits erfolgt ist und „nur“ neuere Daten einzupflegen sind. Im Laufe der Zeit können auch mögliche Empfehlungen dazu kommen, die es bei Erstellung der ursprünglichen Finanzplanung noch gar nicht gab.

Für größere Vermögen ist es durchaus empfehlenswert, nach der erfolgten Finanzplanung auch eine Erbschafts- und Schenkungsplanung anzuschließen. Gerade hier lassen sich oft extreme private und steuerliche Nachteile vermeiden. Und dann ist das Bild komplett: einer soliden Finanzplanung folgt die Erbschafts- und Schenkungsplanung. Und Sie haben einen großen Schritt in eine gute Richtung getan.

FRANK HUSSMANN

Financial Planner (HfB)

Ernst-Ludwig-Str. 11a

64625 Bensheim

Tel.: 0 62 51 / 98 48 240

E-Mail: frank.hussmann@efc.ag

www.frank-hussmann.de



seit 1987 tätig als Vermögens- und Anlagenberater, Bankbetriebswirt

1998-2010 Betreuung akademische Heilberufe apoFinanz (apoBank)

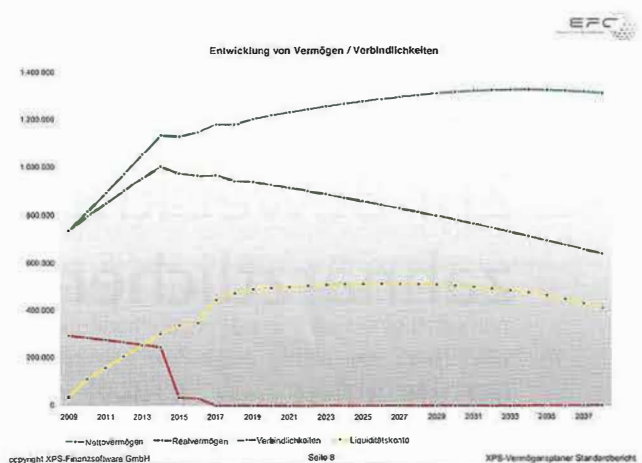
seit 2004 Financial Consultant (HfB)

seit 2006 Financial Planner (HfB)

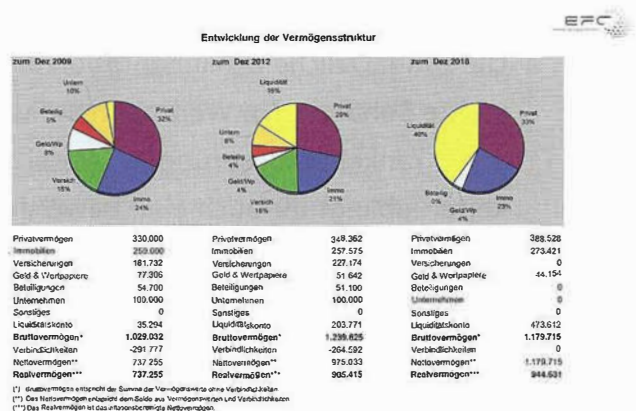
seit 1.1.2011 unabhängiger Finanzplaner bei der EFC AG (www.efc.ag)

Das Wichtigste in Kürze

Lassen Sie Ihre Finanzen planen! Es war nie wichtiger, sich für die nächsten Jahre einen Kompass für seine Finanzen geben zu lassen und auf das, was kommen kann, vorbereitet zu sein. Beauftragen Sie einen Financial Planner, der seinen Beruf gelernt hat, mit der Erstellung Ihrer Planung. Dieser sollte produkt- und anbieterunabhängig sein, das heißt, nicht für eine oder mehrere Gesellschaften oder Banken tätig, sondern unabhängig sein. Lassen Sie die Szenarien, die Sie in den nächsten Jahren erwarten, mit einplanen, und schauen Sie sich die Auswirkungen auf Ihre Vermögenswerte und Ihre Liquidität an.



Entwicklung von Vermögen / Verbindlichkeiten.



Beispielhafte Entwicklung einer Vermögensstruktur.

Über 4000 Dentalprodukte online vergleichen
www.dentalkompakt-online.de